

Konzept der
Schulsozialarbeit

Astrid-Lindgren-Grundschule
Schwentinental

Stand Februar 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Ziele der Arbeit
4. Angebote und Methoden
 - 4.1 Einzelfallhilfe
 - 4.2 Vermittlung von Hilfs- und Freizeitangeboten
 - 4.3 Netzwerkarbeit
 - 4.4 Beratung für Lehrkräfte, Eltern und Schüler sowie Schülerinnen
 - 4.5 Sozialpädagogische Gruppenarbeit
 - 4.6 Streitschlichtung und Krisenintervention
 - 4.7 Beteiligung an schulischen Konferenzen und -veranstaltungen
5. Arbeitsprinzipien
 - 5.1 Prävention
 - 5.2 Vertraulichkeit
 - 5.3 Freiwilligkeit
 - 5.4 Ganzheitlichkeit
 - 5.5 Partizipation
 - 5.6 Lebensweltbezug
 - 5.7 Niedrigschwelligkeit
6. Gremienarbeit

Einleitung

Seit Oktober 2011 ist die Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil des Schullebens an der Astrid-Lindgren-Grundschule Schwentimental (ALS). Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung von Lern-, familiären und persönlichen Problemen zu unterstützen sowie ihre soziale und persönliche Entwicklung zu fördern. Helena Kühl, Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialarbeiterin, leitet diese wichtige Arbeit mit einem wöchentlichen Arbeitsumfang von 19,5 Stunden.

Aufgaben und Kooperation

Die enge Kooperation zwischen der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften ist von zentraler Bedeutung. Gemeinsam möchten wir:

- 1. Prävention und Unterstützung:** Frühzeitig auf soziale Herausforderungen reagieren und präventiv arbeiten, um Konflikte zu vermeiden oder zu lösen.
- 2. Förderung der sozialen Kompetenzen:** Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, ihre sozialen Fähigkeiten zu stärken und Konflikte konstruktiv zu bewältigen.
- 3. Vermittlung an außerschulische Partner:** Geeignete Hilfen zur Verfügung stellen und bei Bedarf an externe Kooperationspartner vermitteln.

Die Schulsozialarbeit trägt somit zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung sowie Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei. Sie arbeitet präventiv und niedrigschwellig, um den Schülerinnen und Schülern bestmöglich zu helfen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Schulsozialarbeit basiert auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen, die ihre Tätigkeit regeln. Dazu gehören:

- 1. Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfsrecht):** Dieses Gesetz bildet das Fundament für die Schulsozialarbeit. Es legt die Rahmenbedingungen fest und ermöglicht die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.

2. Ausführungsgesetze, Richtlinien und Erlasse: Diese ergänzenden Regelungen variieren je nach Bundesland und konkretisieren die Anforderungen an sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen.

3. §13a SGB VIII: Dieser Paragraph spezifiziert die Aufgaben der Schulsozialarbeit. Sie umfasst sozialpädagogische Angebote, die den jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Dabei unterstützt sie insbesondere Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen.

4. §11 SGB VIII (Jugendarbeit): Grundsätzlich richtet sich die Schulsozialarbeit an alle Kinder und Jugendlichen einer Schule gemäß diesem Paragraphen. Sie fördert die individuelle und soziale Entwicklung, ermöglicht Anerkennung und gestaltet soziale Prozesse im schulischen Kontext.

5. §1 SGB VIII: Dieser Paragraph verankert die allgemeinen Ziele und Aufgaben der Jugendhilfe. Die Schulsozialarbeit setzt diese unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraums um.

6. §14 SGB VIII (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz): Hierbei geht es darum, junge Menschen vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und ihre persönliche Kritik- und Entscheidungsfähigkeit zu stärken.

7. §16 (2) SGB VIII: Zur Förderung der Erziehung in der Familie berät die Schulsozialarbeit gemäß diesem Paragraphen Eltern, Lehrkräfte sowie Kinder und Jugendliche.

8. §8/8a und 8b SGBVIII (4): Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihr betreuten Kindes oder Jugendlichen nimmt die Schulsozialarbeit eine Gefährdungseinschätzung vor. Wenn nötig, berät sie sich gemäß Satz 2 durch eine insoweit erfahrene Fachkraft und veranlasst im Gefährdungsfall eine Gefährdungsmeldung bei der entsprechenden Stelle.

9. Die Schulsozialarbeit arbeitet eng mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen im Umfeld der Schule zusammen. Sie vermittelt Hilfsangebote und unterstützt bei der Beantragung von Erziehungs- und Sozialleistungen gemäß **§81 SGBVIII**.

Die rechtlichen Grundlagen bilden das Gerüst, auf dem die Schulsozialarbeit aufbaut und ihre wichtige Arbeit leistet.

3. Ziele der Arbeit

Die Schulsozialarbeit verfolgt mehrere wichtige Ziele:

1. Prävention von Ausgrenzung und schulischem Scheitern: Durch gezielte Maßnahmen soll verhindert werden, dass Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen werden oder in der Schule scheitern.

2. Förderung individueller Stärken und Ressourcen: Die Kinder und Jugendlichen sollen befähigt werden, ihre eigenen Stärken zu entfalten und Ressourcen zu nutzen. Dies ermöglicht die Entwicklung eigener Lebensperspektiven.

3. Fokus auf soziale und persönliche Kompetenzen: Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Diese Fähigkeiten sind entscheidend für ihre persönliche Entwicklung.

4. Früherkennung sozialer Problemlagen: Die Schulsozialarbeit ist darauf ausgerichtet, soziale Probleme frühzeitig zu erkennen. Dadurch können individuelle Hilfsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

5. Vernetzung im schulischen Umfeld: Die Schulsozialarbeit schafft eine enge Vernetzung mit anderen Akteuren im schulischen Umfeld. Dadurch können gemeinsame Lösungsansätze entwickelt und umgesetzt werden.

6. Unterstützung von Eltern und Lehrkräften: Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern und Lehrkräfte bei ihrem Erziehungsauftrag. Gemeinsam arbeiten sie daran, die bestmögliche Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

4. Angebote und Methoden

4.1 Einzelfallhilfe

Die Schulsozialarbeit bietet individuelle Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler an. Dabei werden auch Lehrkräfte und Eltern einbezogen. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen Akteuren im Unterstützungsnetzwerk ist essentiell. Ziel ist es, positive Bildungserfahrungen zu ermöglichen, die Schule als Lebensraum zu gestalten und Konflikte im Elternhaus oder im sozialen Umfeld der Kinder zu lösen. Regelmäßige oder bedarfsorientierte Gesprächsangebote finden im Büro der Schulsozialarbeiterin statt.

4.2 Vermittlung von Hilfs- und Freizeitangeboten

Die Schulsozialarbeit vermittelt vielfältige Hilfs- und Freizeitangebote im und rund um den Sozialraum. Dabei nutzt sie ihre Kontakte zu anderen Institutionen und Kooperationspartnern wie Kinder- und Jugendhäusern, Beratungsstellen, Sozialen Diensten und Vereinen.

4.3 Netzwerkarbeit

Durch die Zusammenarbeit mit anderen professionellen Fachkräften und Institutionen baut die Schulsozialarbeit ein niedrigschwelliges Unterstützungssystem für alle Beteiligten in der Schule auf. Dies spart Wege und Arbeitszeit und ermöglicht ein zeitnahes Wahrnehmen von Unterstützungsangeboten.

4.4 Beratung für Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler

Die Schulsozialarbeit bietet Erziehungsberatung für Lehrkräfte und Eltern an. Hier erhalten die Teilnehmer Unterstützung bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung sowie bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen. Auch die Schülerinnen und Schüler können die Alltagsberatung der Schulsozialarbeit nutzen, wenn sie Sorgen oder Probleme haben. In Gefährdungssituationen können sich die Lehrkräfte zur Gefährdungseinschätzung an die Schulsozialarbeiterin wenden und gemeinsam mit ihr einen Hilfeplan erarbeiten.

4.5 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die Schulsozialarbeit bietet soziale Gruppenarbeit sowohl im Klassenverband als auch in Kleingruppen an. In diesen Gruppen werden schülerrelevante Themen und individuelle Problemlagen besprochen und erarbeitet. Die in Kleingruppen stattfindenden Sozialtrainingskurse zielen darauf ab, die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Nach Absprache mit den Eltern und Lehrkräften nehmen die Schülerinnen und Schüler über einen individuell vereinbarten Zeitraum einmal wöchentlich an einem Sozialkompetenztraining teil.

Bei der Durchführung eines Klassenrates unterstützt die Schulsozialarbeiterin die Lehrkraft bei der pädagogischen Arbeit im Unterricht. Dabei bringt sie ihre sozialpädagogischen Methoden und Techniken ein. Ziel ist es, das soziale Miteinander unter den jungen Menschen zu stärken und eine positive Klassenatmosphäre zu schaffen. Der Klassenrat findet ebenfalls einmal wöchentlich im Sitzkreis statt und verläuft ritualisiert.

4.6 Streitschlichtung und Krisenintervention

Die Schulsozialarbeit steht den Schülerinnen und Schülern bei Streit oder Konflikten mit Mitschülerinnen und Mitschülern zur Seite. Sie bietet Anleitung und Anregungen zur eigenständigen Streitschlichtung. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen darin unterstützt, Probleme friedlich mit Worten zu klären und ihre eigenen Standpunkte zu vertreten. Sensibilisierung für persönliche und fremde Grenzen sowie die Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Gefühlen sind wichtige Aspekte.

Anhand bewährter Interventionsstrategien lernen die Kinder angemessene Handlungsalternativen kennen und trainieren ihre Kommunikationsfähigkeit sowie ihre Selbstwirksamkeit. In persönlichen Krisensituationen erhalten die jungen Menschen situationsangemessene Hilfen. Falls notwendig, werden weitere professionelle Dienste wie der Allgemeine Soziale Dienst, die Polizei oder der schulpsychologische Dienst einbezogen.

4.7 Beteiligung an schulischen Konferenzen und -veranstaltungen

Die Schulsozialarbeiterin ist aktiv in schulische Konferenzen und Veranstaltungen eingebunden. Sie hat eine beratende Stimme in pädagogischen Konferenzen und Klassenkonferenzen. Zudem besitzt sie ein Stimmrecht auf Lehrerkonferenzen und beteiligt sich an Schulentwicklungstagen. Die Schulsozialarbeit nimmt auch an schulischen Veranstaltungen wie Projektwochen, Bundesjugendspielen und Schulausflügen teil. Dabei unterstützt sie die Lehrkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit.

5. Arbeitsprinzipien

Die Schulsozialarbeit agiert im Lebensraum Schule und fungiert dort als Bezugs- und Vertrauensperson für alle Beteiligten. Dabei sind Vertraulichkeit und Transparenz zentrale Prinzipien:

5.1 Prävention

Die Schulsozialarbeit stellt Angebote bereit, um junge Menschen vor Ausgrenzung oder Benachteiligung zu schützen. Sie erkennt frühzeitig potenzielle Probleme und arbeitet daran, diese abzubauen oder zu verhindern.

5.2 Vertraulichkeit

Die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern wird respektiert. Vertrauliche Informationen werden ohne deren Einverständnis nicht weitergegeben – es sei denn, es liegt eine Gefährdungssituation vor. In solchen Fällen ist die Schulsozialarbeiterin verpflichtet, eine Gefährdungsmeldung beim Allgemeinen Sozialen Dienst zu veranlassen.

5.3 Freiwilligkeit

Alle Angebote und Unterstützungsmaßnahmen der Schulsozialarbeit sind für die Kinder und Jugendlichen freiwillig – es sei denn, sie finden im Klassenverband als unterrichtliche Veranstaltung statt.

5.4 Ganzheitlichkeit

Die Schulsozialarbeit betrachtet die Lebenssituation und Problemlagen der jungen Menschen ganzheitlich. Sie nimmt ihre Schülerinnen und Schüler in all ihren Lebensäußerungen und -weisen ernst und bietet gegebenenfalls Hilfestellungen an, um diese selbstbestimmt zu vertreten.

5.5 Partizipation

In der Schulsozialarbeit wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler aktiv an der Gestaltung der Schule als Lebensraum beteiligt werden. Ziel ist es, demokratische Formen der Mitsprache und Beteiligung weiterzuentwickeln und zu praktizieren.

5.6 Lebensweltbezug

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Zielen der jungen Menschen. Dabei werden die individuellen Stärken der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Bezugspersonen aktiv in die Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensumfeld einbezogen. Die Lebenswelt umfasst verschiedene Bereiche wie Familie, Schule, Medien, Freizeitgestaltung, Arbeit und soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen. Die Schulsozialarbeiterin akzeptiert die individuellen Sichtweisen, Lebensentwürfe und Zielsetzungen der jungen Menschen.

5.7 Niedrigschwelligkeit

Der Zugang zur Schulsozialarbeit ist für alle Kinder und Jugendlichen an einer Schule direkt und unmittelbar möglich. Alle Beteiligten können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeiterin wenden. Wenn die jungen Leute dies während der Unterrichtszeit wünschen, werden entsprechende Regelungen mit den Lehrkräften und/oder ihren Eltern getroffen.

6. Teilnahme an Supervision, Fortbildung und Arbeitsgemeinschaften im Kreis Plön

Die Schulsozialarbeiterin nimmt regelmäßig an Dienstreffen und Arbeitsgemeinschaften mit anderen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern im Kreis Plön teil. Ziel ist es, einen fachlichen Austausch zu gewährleisten und gemeinsam Standards für die Schulsozialarbeit weiterzuentwickeln. Zusätzlich nimmt die Schulsozialarbeiterin regelmäßig an Supervisionen und Fortbildungen teil.